Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim.
Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 89. **Montag** den 18. Februar 1901. 95. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Versteigerung.

Den 20. Februar d. J., Vorm. 10 Uhr, sollen im Versteigerungsraume des Kgl. Amtsgerichts hier **1 Piano, 1 Musikautomat, 1 Schreibtisch, 1 Geschirrschrank, 1 Nähmaschine, 1 großer Spiegel, 1 Drehbank, 2 Hobelbänke, 1 Partie Möbel u. s. w.** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Leipzig, den 16. Februar 1901.

Der Gerichtsvollzieher beim Kgl. Amtsgerichte.

Nachlaß-Auction.

Donnerstag, den 21. d. M., von Vormittag 1/2 10 Uhr ab soll erbtheilungshalber im **Restaurant „zum Schweizerhaus", Heinrichstraße Nr. 9 in L.-Reudnitz,** eine gut erhaltene **Wirthschaft,** bestehend in Mobiliargegenständen, Haus- und Küchengeräthen, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche u. s. w., öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Schmidt, Lokalrichter.

Zur Entwickelung der sächsischen Finanzen.

VII.

Die heillose, polnische Wirthschaft, die Verschleuderung der Staatsgelder durch Brühl und der Siebenjährige Krieg mußten Sachsen an die Schwelle des Bankerotts treiben. Als der für lange Zeit letzte Landtag am 29. Juni 1749 eröffnet worden war, legte man ihm auch eine Rechnung vor, nach der die gesammten Schulden der Steuer 27 903 686 Thaler betrugen. Im Jahre 1763 waren diese Schulden der Steuerverwaltung auf 28 499 431 Thaler gewachsen, wozu noch 12 191 733 Thaler Kammerschulden kamen. Außerdem gab es im Auslande gemachte Schulden und Besoldungsrückstände der Kriegscasse 3 177 332 Thaler und bei der Gesandtschaftscasse 1 073 636 Thaler. In diesen Summen sind natürlich die Schulden Polens, die der Lausitzen und die der Städte nicht einbegriffen. Zu diesen Schulden kam der Münzjammer. Friedrich der Große hatte im Siebenjährigen Kriege Sachsen nicht geschont und seine Hand mußte schwer auf dem schon sonst so heimgesuchten Lande. Am schlimmsten wurde es, als er die Leipziger Münze an die Berliner Juden Ephraim, Itzig und Compagnie verpachtete. Diese Leute zahlten allerdings angeblich bis zu sieben Millionen Thalern (in schlechtem Gelde) Pacht, aber sie verstanden auch, die Münzen nach ihrem Nutzen zu schlagen. Unter königlich polnischen und kurfürstlich sächsischen Wappen und Bildniß ließen sie jene berüchtigten Drittelthaler prägen, auf welche sie, um das Publicum zu täuschen, die Jahreszahl 1753 setzten und denen das Volk später den Namen Ephraimiten ertheilte. Ganz Norddeutschland wurde mit den schlechten Münzen überschwemmt, während die guten immer mehr verschwanden, und da die Unternehmer in den verschiedenen deutschen Provinzen zur Steigerung des Betruges sich gegenseitig die Hand reichten, so wurde die Münze von Jahr zu Jahr schlechter. Von 1757 bis 1758 stieg daher die feine Mark auf 19—24 Thaler, 1759 auf 25—30 Thlr. Die alten Augusth'or galten, statt der gewöhnlichen 5 Thaler, in den circulirenden Silbermünzen 20 Reichsthaler, und der Werth der neuen, größtentheils aus Kupfer bestehenden Augusth'or war ungefähr 1½ Reichsthaler guten Silbergeld. Mochten auch bei dieser absichtlichen Verschlechterung des Münzfußes Einzelne sich bereichern, so sanken doch Tausende von Familien in das größte Elend, und am härtesten wurden die mit bestimmten Besoldungen versehenen Personen betroffen, welche den Zähltaler im Courantgelde annehmen mußten, dessen Schlechtigkeit die Preise aller Bedürfnisse, mit Ausnahme der durch militärische Zwangsmaßregeln in ihrem bisherigen Werthe erhaltenen Lebensbedürfnisse, außerordentlich steigerte. Die Edicte, welche die kursächsische Regierung gegen dieses furchtbare Uebel nach der Wiedereinnahme von Dresden noch während des Krieges erließ, blieben natürlich wirkungslos, weil die Preußen doch den größten Theil des Landes besetzt hielten. Kaum war der Hubertusburger Friede geschlossen, so erschien noch vor der Rückkehr des Kurfürsten eine vorläufige Verordnung vom 14. März 1763, wodurch die während des Krieges in Umlauf gekommenen schlechten Münzsorten sofort außer Cours gesetzt und insbesondere die Besitzer jener Achtgroschenstücke mit den Jahrzahlen 1753, 1761 und 1762 veranlaßt wurden, dieselben bei der Dresdner Münzstätte oder bei den in den Kreisstädten damit Beauftragten bis zum 1. Juli 1763 auszuwechseln, bis zu welcher Zeit sie im Werthe von drei guten Groschen geduldet werden sollten. Bald floß das schlechte Geld dem Schmelztiegel zu, und man hat berechnet, daß in den Jahren 1763—1766 zu Freiberg 4888 Centner 13 Loth von solchen im Kriege geprägten Münzen eingeschmolzen worden sind. Zugleich wurde in jener Verordnung die wichtige Maßregel verkündet, daß von nun an in Sachsen der sogenannte Conventions- oder Zwanzig-Gulden-Fuß Geltung haben solle. Auf die Nachtheile des bis dahin geltenden Leipziger Münzfußes hatten die Schriften Johann Philipp Graumann's aufmerksam gemacht, und allmählich befolgten mehrere deutsche Reichsstände dessen Grundsätze und gingen von dem Leipziger Münzfuße ab, indem sie jenem, auf einem Vertrage zwischen Oesterreich und Bayern vom 21. September 1753 beruhenden Conventionsfuße beitraten, nach welchem die feine Mark zu 20 Gulden ausgeprägt werden sollte. Auch Sachsen, welches schon früher bei verschiedenen Münzsorten den Leipziger Münzfuß verlassen und insbesondere im Jahre 1750 in Anlehnung der halben Gulden und noch geringerer Münzsorten einen sogen. Interimsfuß angenommen hatte, entschloß sich auf beschaffige Einladung dazu und prägte nun die feine Mark zu 13 Thaler 8 Groschen (20 rhein. Gulden) aus. Jene vorläufige Verordnung vom 14. März ward vervollständigt durch das Münzedict vom 14. Mai 1763, in welchem, außer strengen Beschränkungen des Silberhandels, unter Anderem ausgesprochen wurde, daß das Verhältniß des Goldes zum Silber zu unbeständig sei, um den Preis desselben im Handel und Wandel durch ein Gesetz auf immer bestimmen zu können, während zugleich angeordnet wurde, daß bei der in Sechsern, Dreiern und Pfennigen bestehenden Schreiemünze wegen Vermehrung der Münzkosten die Mark fein Silber auf 14 Thaler ausgebracht werden solle. An dieses Münzedict knüpfte sich zugleich das Mandat vom 18. Juni 1763 wegen Bezahlung der während der Münzzerrüttung ausgestellten Verschreibungen, wodurch den verarmten Schuldnern überhaupt, insbesondere aber den mit Schulden belasteten Gemeinden bedeutende Unterstützung gewährt wurde, indem die bereits in der 28. Constitution des Kurfürsten August aufgestellten Regel, daß bei vorgegangenen Veränderungen der Münze die Zeit des geschlossenen Conventes zu Grunde zu legen und die Bezahlung in der Münze, so zu solcher Zeit gangbar gewesen, aber nach dem Werthe zu leisten sei, eingeschärft und auf die jetzt vorhandenen Verhältnisse angewandt wurde.

Ende der sechziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts ging man daran, Ersparungen aller Art zu machen. So sparte man allein beim Hofmarschallamt 150 000 Thaler. Von besonderer Bedeutung wurde aber die Zusammenfassung der früher gegründeten Generalhauptcasse mit dem Kammer- und Bergcollegium zum Geheimen Finanzcollegium. Dieser Behörde übertrug der Kurfürst die Verwaltung der gesammten landesherrlichen Einkünfte, mit Ausschluß der in das Steuerärarium und in die stiftischen Kammern unmittelbar fließenden, mit Einschluß aber der von diesen, in Folge der ständischen Bewilligungen, abzugebenden Summen, sowie der Ueberschüsse der stiftischen Kammern zu Merseburg und Naumburg-Zeitz; ferner die Besorgung der gesammten Staatsausgaben, soweit diese nicht unmittelbar von dem Oberfinanzcollegium, den Steuer- und Kammer-Creditcassen, der Cassenbilletts-Auswechselungscasse und der Prämiencasse bewirkt wurden. Es führte die Oberaufsicht über alles Staatseigenthum, die Domänen, als welche auch die Aemter betrachtet wurden, Weinberge, Kellereien, königliche Werke und Fabriken. Es hatte die oberste Leitung aller Finanzregalien und fiscalischen Rechte, des Jagd- und Forst-, Berg-, Münz-, Salz-, Postwesens, der Flößen, fiscalischen Straßen-, Damm- und Uferbausachen u. s. w. Es dirigirte die ökonomischen Angelegenheiten der Landschulen und Procuraturen.

Dem Kurfürsten Friedrich August III. mußten von allen oberen Staats-, Steuer- und Creditcassen nicht nur am Schlusse jedes Jahres Hauptübersichten der Einnahme und Ausgabe des verflossenen, sondern auch monatliche Cassenauszüge überreicht werden. Finanzgrundsatz war es dabei, daß in den Cassen des Geheimen Finanzcollegiums jederzeit zwei Millionen baar vorräthig liegen mußten. Also Budget und Reservefonds, wenn auch nicht in neuerer Form und ohne ständische Controle. Diese Ordnungen aber machten es dem Kurfürsten möglich, schon am 8. Januar 1781 den Landständen eine Urkunde, wozu sie ihn auf dem Ausschußtage von 1778, mit Rücksicht auf den bayerischen Erbfolgekrieg, ermächtigt hatten, zwei Millionen auf den Credit des Landes aufzunehmen, ungebraucht zurückgeben, ein Fall, der sich, wie wir später erwähnen werden, noch einmal wiederholte. Nur die Verloosung der landschaftlichen Obligationen und der Kammer-Credit-Cassenscheine war damals von Michaelis 1778 bis Michaelis 1779 ausgesetzt, ohne daß dies irgendwie dem Credit geschadet hätte. — Die Steuerbewilligungen blieben, sowohl im Ganzen, wie in ihren einzelnen Sätzen und Bestimmungen, im Wesentlichen unverändert. Auf dem Landtage von 1769 übernahmen die Dörfer 3 ₰ vom Schock und 3 Quatember mehr als die Städte, es ward ihnen aber dafür der Mahlgroschen erlassen und somit der angeblich erhobene Widerspruch der Ritterschaft gegen diesen berücksichtigt. Auf dem Landtage von 1775 trug der Kurfürst zwar darauf an, daß der durch die Theuerung von 1772 entstandene Abgang bei der Steuereinnahme von den Ständen anderweit ersetzt werden möge, ließ aber auf dagegen erhobene Vorstellung diesen Punct für immer fallen. Nur die Magazinmengen wurden, mit Rücksicht auf die Vorsorge gegen unerwartete Theuerung und Unglücksfälle, nach dem Landtagsabschiede vom 25. Februar 1777 verdoppelt, konnten aber, was freilich zu Widerspruch zu diesem Zwecke trat, auch mit Gelde, nämlich zusammen mit 6 Groschen, vergütet werden. Die seit 1766 verwilligten Straßendienste wurden auf dem Landtage von 1781 in Geld verwandelt, so daß für jeden Spanntag 6 Groschen und für jeden Handtag 1 Groschen entrichtet werden sollte. Auf demselben Landtage erklärte der Kurfürst, daß, dem öfteren Ansuchen der Stände gemäß, alle Steuerreste bis zu Ende des August 1756, mit Ausnahme der bei Concursen liquidirten, aber von Resten der Einnehmer herrührenden, gänzlich abgeschrieben werden sollten. Nach Verlauf von drei Feldzugsjahren, mit Rücksicht auf die damaligen niedrigen Getreidepreise, für ihre bis Ende 1779 schuldigen Schock- und Quatemdersteuerreste, Getreide in die Magazine zu liefern, wobei der Scheffel Korn zu 2, der Scheffel Hafer zu 1 Thaler gerechnet wurden. Später traten noch einige Steuerverminderungen ein und schon die Landaccisordnung für inländische Waaren vom 1. November 1788 hatte das Verdienst, daß sie nicht nur die doppelte Verzollung mehrerer Artikel fast durchgehends beseitigte, sondern auch manche Ansätze, namentlich für Lebensbedürfnisse, verringerte.

Ueber das Münzwesen ward mit derselben Gewissenhaftigkeit gewacht, welche alle Handlungen des Kurfürsten bezeichnete. Aber auch bei einem anderen Zweige des Geldwesens, bei der Einführung eines Papiergeldes, hinsichtlich deren die Entschließung dazu bei den sonstigen, ganz und gar auf das Sichere und Reelle gerichteten staatswirthschaftlichen Grundsätzen des Kurfürsten allerdings ihr Befremdliches hat, verfuhr er doch mit demselben Streben. Um nämlich die in den Jahren 1768—1771 bei den kurfürstlichen Cassen entstandenen Ausfälle zu decken und zugleich die vermehrten Mittel zu gewinnen, welche die Theuerung dieser Jahre beanspruchte, kam man auf den Gedanken: ein unzinsbares, statt baaren Geldes circulirendes Papier, nach Art der Wiener Banknoten, zu creiren. Der am 1. Februar 1772 dafür errichteten Commission ward sogleich zu erkennen gegeben, daß die Quantität der Scheine in keinem Falle das Bedürfniß zur Tilgung jener Rückstände überscheiten dürfe, und zugleich ihr eine Erklärung darüber aufgegeben, welche Einkünfte zur Sicherheit dieser Papiere und zur Bildung eines Amortisationsfonds angewendet werden könnten. Der Kurfürst genehmigte am 28. April 1772 den ihm vorgelegten Plan und man erschien das Edict vom 6. Mai 1772. Es wurden für 1 500 000 Thaler unverzinsliche, auf den Inhaber gestellte Scheine, in Diegen von 1, 2, 5, 10, 50 und 100 Thalern, unter dem Namen von Cassenbilletts, creirt, zu deren Sicherung die Landaccisseinkünfte eingesetzt wurden, wobei man, jedoch aber sich an bestimmte Zeitfristen zu binden, eine allmählige Amortisation in Aussicht stellte. Vom 1. October an sollten sie bei der General- und Landaccise, den Zöllen, Geleiten, Licenten, Fleischbrauern, Kammerimposten, Amtsintraden und Donativgeldern, sowie bei der Personensteuer (seit 1778 bei allen Kammer- und Steuereinkünften, zur Hälfte in Zahlung angenommen, ebenso aber auch von allen Cassen zu Zahlungen, bei denen nicht auf baares Geld contrahirt worden, angewendet werden. Dem Privatverkehr blieb es frei, ob er sich dieses Zahlungsmittels bedienen wolle. Es ward aber eine Hauptauswechselungscasse errichtet, welche theils den Umtausch der verschiedenen Classen der Billets und der defecten Billets zu besorgen, theils auch dieselben gegen baares Geld, jedoch unter einem Aufgeld von 3½ Proc. (9 ₰ auf den Thaler), einzuwechseln hatte. Zur Dotirung dieser Casse bestimmte man ein Capital von 368 729 Thlr. 4 Gr. 9 Pf., welches auf folgende Weise gebildet wurde. In Holland ward durch Bethmann in Frankfurt eine Anleihe von 148 000 holländischen Gulden abgeschlossen, welche 77 736 Thlr. 18 Gr. baar brachte, und wofür die Einkünfte der durch einen Leibrentenkauf von dem Grafen v. Promnitz erworbenen Herrschaft Senau verpfändet wurden. In Genua unterhandelte der Geheime Rath Graf Joseph Bolza eine Anleihe für die Rentkammer, wofür die Herrschaft Hoyerswerda verpfändet wurde und wovon 318 740 Thlr. 6 Gr. 9 Pf. in die Auswechselungscasse kamen. Noch erhielt die Casse 2251 Thlr. 4 Gr. an eingeschmolzenen Gold- und Silbergeräthen, welche zu einem früheren holländischen Darlehen als Pfand gedient hatten. Außerdem erhielt sie von den creirten 1½ Millionen Cassenbilletts, nachdem 267 515 Thlr. an die Generalkriegscasse, 203 252 Thlr. an die Rentkammer, 52 500 Thlr. an die General-Accisecasse, 473 833 Thlr. an die Hauptcasse und 100 000 Thlr. zur kurfürstlichen Chatoulle gegeben worden, 402 900 Thlr. Die Zinsen und Verwaltungskosten hatte sie durch den ihr angewiesenen Rabatt zu decken, hat aber, da die Auswechselung später ihre Fonds nicht mehr beschäftigte, mit diesen theils durch Ankauf zinsbarer Staatspapiere, theils durch Vorschüsse an Communen, Fabrikanten und Kaufleute, und dabei so gut operirt, daß sie die holländische Anleihe baar zurückzahlt und im Jahre 1806 einen Cassenbestand von 756 834 Thlr. 13 Gr. 2 Pf. in Cassenbilletts, Staatspapieren und Documenten gehabt hat. Die Rückzahlung der genuesischen Anleihe übernahm und bewerkstelligte die Rentkammer. — Die Leitung des ganzen Geschäfts ward einer unmittelbar unter dem Geheimen Cabinet stehenden, aus sechs der höheren Finanz- und Steuerverwaltung angehörigen Commissarien zusammengesetzten Commission übertragen. Unter dieser stand die Hauptauswechselungscasse zu Dresden, sowie auch die General-Acciseinnehmer Auftrag erhielten. Im Anfang wollte das Publicum nicht recht an die Sache und die Casse hatte wöchentlich 35—40 000 Thlr. Cassenbilletts einzuwechseln; als man aber den geordneten Fortgang dieses Geschäfts sah, gingen die Cassenbilletts mehr in den Verkehr ein; ihr Cours erhob sich 2—3 Proc. über den Auswechselungssatz; 1792 wurde gar keine Auswechselung begehrt und zuweilen ist Aufgeld bezahlt worden, um Cassenbilletts zu erhalten. Diese Cassenbilletts, die sich in dem damaligen und dem nächstfolgenden Zeitraume nur wohlthätig erwiesen und ihre Schattenseite erst später entfalteten, und die bayerische Allodialerbschaft, die doch im Wesentlichen zur Schuldentilgung und zur Fundation einer Rente verwendet wurde, waren die einzigen außerordentlichen Ressourcen, die dem Kurfürsten bei seinem Haushaltplane zu Hilfe kamen. An Steuern ward nicht wesentlich mehr, eher weniger erhoben. Die an den Zinsen der abgetragenen Staatsschulden ersparten Summen wuchsen dem Tilgungsfonds zu. In der Hauptsache mußte der Kurfürst theils auf seine Sparsamkeit in den Ausgaben, auf die Vermeidung jedes unnöthigen Aufwandes, theils auf den reicheren Ertrag rechnen, den das Kammervermögen bei besserer Pflege brachte. Dadurch verschaffte er sich die Mittel, wahrhaft gemeinnützige Zwecke mit Summen zu fördern, die in früheren Zeiten nur für Luxus und Thorheiten aufzutreiben waren.

So war man auf dem besten Wege, die Finanzen Sachsens wieder in eine günstige Entwickelung zu bringen und das Volk zum Wohlstand zu erheben, als Napoleon in Deutschland erschien und alle schönen Pläne umwarf. Auf diese Zeit der Noth

Feuilleton.

Der Lohn.

Novelle von Hermann Siegemann (Basel).

Nachdruck verboten.

Ein schwarzer Riesenfang, schwamm das Schiff auf dem gelbgrünen Wasser des Canals. Wenn das Marelle sich auf die nackten Zehen erhob, konnte es über die Uferdämme und das Wiesel von Weidicht hinweg auf die Felder sehen.

Die Ferne ertrank in Dunst, die Berge hockten klumpig im Grau, und zuweilen strich eine Krähenschaar über das Thal, das im Sommerregen schlief.

„Fripon, ici!" lockte das Mädchen den Spitz, der unverdrossen rings um das Bord lief. Nun klaffte er noch einmal aufs Gerathewohl in den Regen, über das unter dem Traufenfall scheuernde Wasser.

„Kannst dir's einbilden, da wird nicht gemistet!" lachte es lustig, stieß das Thier bei Seite, kauerte sich in den Winkel zwischen die leeren Fässer, zog den Rock über den Kopf und saß im rothen Unterröckchen lauernd im warmen Regen.

Die Mutter lag unter Deck und schlief, der Vater war seit gestern nicht aus Ilsfurt zurückgekehrt, wo er Vorspann holen wollte. Vorspann mochte er selber brauchen, um Schiff und Canal wieder zu erreichen. Das Mädchen kicherte, als es diesen Gedanken aufgespießt hatte, und dann fuhr es sich mit der rothen Zunge lüstern über die aufgeworfenen Lippen und traff sich mit voller Kraft in die Arme.

Drei Monate war es her, auf den Tag schier, da hatte der Kahn auch hier gelegen. Aber damals ging die Sonne über den Himmel, die grünen Berge rollten in die Ferne, und auf dem Canal spielten die ersten Mücken. Die Weiden blühten und die Schollen, die die Pflüger aufwarfen, lagen dampfend mit glänzendem Bauch in der Sonne.

Der Kahn ging tief in Wasser und der Schimmel zog schwer. Plötzlich lachte das Mädchen laut auf.

Es war ihm gewesen, als sähe es fast den Vater mit blöden Augen über dem Steuer lehnen und seinen Rausch abbüßen, sah ihn auf einmal ausgleiten, den Steuerbalken küssen und der Länge nach auf Deck stürzen. Und — klapp, da rannte auch schon der Kahn mit der Nase ans Ufer, daß Mutter und Tochter rücklings zu Fall kamen. Der Schimmel keuchte auf allen Vieren zusammen. Der Rossknecht fluchte, die Mutter aber wußte nichts Anderes zu thun, als die Kohlenschaufel zu packen und mit dem Stiel auf den Vater loszugehen. Und als das Marelle darob hatte lachen müssen, da war sie auch über das Mädchen gekommen.

Vom Ufer aber schrie Einer: „Nundefuddre" *), was ist das für ein wildes Huhn!"

Und das Marelle, das schon die Engel hatte singen hören, sah sich auf einmal befreit und die Schaufel im Schwung über Bord fliegen. Dann erst war es des Burschen gewahr geworden, der mit schweren Ackerstiefeln auf dem Deck stand und die Mutter am Arm schüttelte, während der Vater seine Knochen zusammensuchte und immer noch nicht begriffen zu haben schien, was eigentlich Alles über ihn hereingebrochen war.

Die Mutter aber hatte gekeift: „So geht und helft den Kasten vom Ufer lösen, wenn Ihr denn Eure Nase in unsere Geschäfte stecken müßt!"

Der Bursche hatte gelacht und geantwortet: „Meineswegen, spannen wir halt den Kohli zu dem Mehlschimmel, hernach schleift's Euch das alte Faß in zwei Stunden bis ins Frankreich." „Allez, Saufaus, nimm den Stachel!" hatte die Mutter dem Vater zugerufen, dann war der Bauer von Deck gegangen, hatte sein Roß aus der Egge und vor den Schimmel gespannt, die an Bord griffen zu den Stangen, und mit eins kam der Kahn frei und in Lauf, daß das Wasser an seiner breiten Brust laut aufrauschte.

Eine Viertelstunde weit waren sie so in dem Frühling hineingefahren, da zog der Helfer das Leitseil an und rief:

„So, jetzt hat's es. Fehlt nur noch der Fuhrlohn!"

„Eh bien, kommt ein' Schnaps mit mir nehmen!" antwortete der Vater, der seine Junge und seinen Durst wiedergefunden hatte.

Die Mutter aber schrie: „Was, auch noch Lohn und mit dem alten „Pochard" schnapsen? Und wer kommt mir für meine Schaufel auf, hein?"

„Nun, dann machen wir's anders", hatte der Bursche erwidert.

Und er hatte sie angelacht mit heißen Augen, sich auf den schwarzen Gaul gehoben und war über die Felder davongeritten.

Am Abend war Feuer in ihrem Blut gewesen, aber die Mutter hatte sie eingeschlossen und gehöhnt: „Das fehlte mir noch, daß Einer mir so den Fuchs macht!"

In der Nacht waren gellende Pfiffe am Canal laut geworden. Das Marelle hatte sie gezählt, und sein Herz sprang ihm schier aus dem Mund, so gaukelte sein Blut. Aber die Riegel hielten fest, die Nacht verging, die Pfiffe verstummten.

Am frühen Morgen waren sie weitergefahren. Es hatte den Werber nicht wiedergesehen.

Unaufhörlich rieselte der warme Regen. Der Tag war im Schwinden, dichter sanken die Schatten, die Berge waren ins Ungewisse hinabgetaucht und tiefe Stille rings, in der der Traufenfall sang.

Dem Mädchen trat ein Seufzer über die Lippen. Es erhob sich schwerfällig. In den kühlen Stichen tausend Nadeln, das blonde Kraushaar war feucht, aber heiß ging sein Athem.

Noch stand es zweifelnd, da erschien die Mutter: „Ist er noch nicht zurück? Ja, hernach muß ich ihn holen, sonst liegt er bei Martini zu Ilsfurt beim Kronenwirth."

Da schoß dem Mädchen ein Wunsch ins Herz.

„Bei dem Wetter und ein Paraplui hast auch keins!"

„Ja soll schon", murrte die Mutter und zog das Tuch dichter um die spitzen Schultern.

„Aber das gilt dem Vater gleich, ich mag zu Grab gehen, wenn nur ihn's nicht brennt."

„Lustig ist's nicht in dem Taufwasser", fuhr das Marelle tiefig fort. „Ich schlupf unter, kommt nur bald heim."

„So!" ereiferte sich schnell die Alte, „das Ungeziefer schickt seine Mutter in das Sündenwetter und hält derweil den Kaffeehafen warm! Du kommst mir recht. Allez, Schuh' und Rock angelegt! Hol', ihn heim, Dein' saubern Vater!"

Und als das Mädchen zum Ueberfluß noch that, als zögere es, da wischte ihm die Mutter eins, daß ihm der dicke blonde Zopf in den Nacken rollte. Nun floh es fort.

Kurz darauf rannte es mit leuchtenden Augen durch den Regen, schlenkerte übermüthig die Erdklumpen ins Weite, die sich auf dem Feldweg an seine schweren Schuhe hängten, und schrie im Uebermaß seines Verlangens plötzlich mit heller Stimme in den Regen.

Die Dämmerung spreitete ihre Schatten aus, es war Abend geworden.

Das Marelle lief. Der Wind stand auf und fuhr hinter ihm drein, Nähe und Ferne ertrank im Dunkel.

Das Dorf lag vor dem Fuß des Bahndammes und sparte seine Lichter, das Marelle sah sich mitten zwischen den Häusern, ehe es sie noch gewahr worden. Die Fenster der „Krone" blickten mit gelbem Schein ins Dunkel, und das Mädchen harrte unschlüssig zu ihnen hinauf.

Noch flog seine Brust vom Lauf. Es schüttelte den Rock aus, strich ihn an den runden Hüften glatt und sah unverwandt nach den Fenstern.

Stimmengewirr, denn und wann ein lauter Ruf, der Schlag einer Faust auf den Tisch. Das Marelle horchte und wußte nicht, was thun. Endlich machte es sich auf, stieg leise die Vortreppe empor, trat in den Flur und schielte durch die offene Thür in das Wirthszimmer. Grauer Qualm, rothe Köpfe.

Jetzt schoß die Wirthin an ihm vorbei.

„Was will die Jungfere?"

„Ich soll dem Vater heimhelfen. Der Schifferdibisle ist's."

„So, der, der ist gut aufs Wasser mit seinem Brand." Und die dicke Frau lachte.

„Allez, spazier' nur hinein, auf der hintersten Bank hockt er wie ein Büffele und schmurrt." Sie schob das Mädel über die Schwelle.

„He, es Schnäpsle für das Kind!" schrie Einer. Ein Anderer reichte ihm das Weinglas. Da packte das Marelle der Schalk, es ergriff das Glas, trank es aus und rief dann in das Gelächter der Gäste: „So, jetzt gebt mir auch den Vater heraus!"

*) Nom de foudre.

SLUB
Wir führen Wissen.